

Mitteilung:

In der 9. gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 4.4.2019 wurde letztmalig über den Sachstand des Landes-Radschnellweges Bonn/Rhein-Sieg im Zusammenhang zum Ersatzneubau der A565 „Tausendfüßler“ informiert. Die von der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis eingereichte Machbarkeitsuntersuchung sowie die Potenzialanalyse mit Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde durch Straßen.NRW sowie das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft. Im Dezember 2019 fanden Abstimmungstermine hierzu statt.

Grundsätzlich wurde durch das Verkehrsministerium der hohe Bedarf an leistungsfähigen Radschnellwegen in der Region anerkannt. Sie sind notwendig, um attraktive Alternativen für den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad anbieten zu können. Eine Verbindung aus Richtung Meckenheim/Rheinbach über Endenich nach Bonn und weiter über die Nordbrücke nach Troisdorf bzw. Niederkassel wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Zur Qualitätssicherung besteht das Ministerium aber auf eine grundsätzliche Trennung von Rad- und Fußverkehr. Für einen Landes-Radschnellweg darf maximal auf 10% der Strecke von den Planungskriterien, insbesondere von der Gesamtbreite von 6,50 m (4 m Radverkehr, 2,50 m Fußweg), abgewichen werden.

In der Bewertung der Machbarkeitsstudie wurde durch das Verkehrsministerium moniert, dass die geforderten 6,50 m Gesamtbreite im Bereich des Tausendfüßlers nicht eingehalten wurden. Zudem sieht das Verkehrsministerium die technische Machbarkeit in diesem Bereich nicht ausreichend dargelegt. Bei Einhaltung der 6,50 m Gesamtbreite wären Gebäudeabrisse erforderlich. Die notwendigen Verknüpfungen zwischen dem Radschnellweg und dem nachgeordneten Radverkehrsnetz sind in der vorgelegten Studie nicht ausreichend dargestellt. Die Führung des Radschnellweges durch das Autobahnkreuz Bonn Nord erfordert zudem einen hohen technischen und finanziellen Aufwand. In der Gesamtschau ist zu befürchten, dass sich der in der Machbarkeitsstudie ermittelte Nutzen-Kosten-Faktor von 1,3 verschlechtert und die gesamte Maßnahme als nicht wirtschaftlich eingestuft werden müsste. Außerhalb des Bereichs Tausendfüßlers und auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises wird ein Landes-Radschnellweg durch das Verkehrsministerium als umsetzbar angesehen.

Unter Berücksichtigung dieser Bewertung haben sich das Verkehrsministerium, die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis darauf verständigt, dass im Bereich des Tausendfüßlers kein Landes-Radschnellweg realisiert werden soll. Am Radschnellweg Bonn/Rhein-Sieg insgesamt wird hingegen festgehalten. Die Stadt Bonn wird kurzfristig eine Alternative für den zentralen Bereich entwickeln. Die kann auch in Form einer kommunalen Maßnahme erfolgen. Da die Abschnitte des Radschnellweges Bonn/Rhein-Sieg im Rhein-Sieg-Kreis fast durchgängig in der geforderten Gesamtbreite von 6,50 m realisiert werden sollen, ist sichergestellt, dass Pendler in der Zuführung nach Bonn ein attraktives Angebot erhalten werden.

Es besteht das Ziel, die geänderte Planung noch in diesem Jahr dem Verkehrsministerium vorzulegen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)